

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN IN MEXIKO

WEBINAR, 15. NOVEMBER 2018

Corinna Päßgen , LL.M.
Deputy Director
Ausländisches Wirtschaftsrecht
www.gtai.de

Rechtliche Rahmenbedingungen in Mexiko



Marcelina Nowak

Managerin

Ausländisches Wirtschaftsrecht

Germany Trade & Invest

Moderation

Rechtliche Rahmenbedingungen in Mexiko



Corinna Päßgen

Deputy Director

Ausländisches Wirtschaftsrecht

Germany Trade & Invest

Was tun wir?



Wir vermarkten den Wirtschafts- und Technologiestandort Deutschland im Ausland.



Wir informieren und beraten ausländische Unternehmen bei der Ansiedlung in Deutschland.

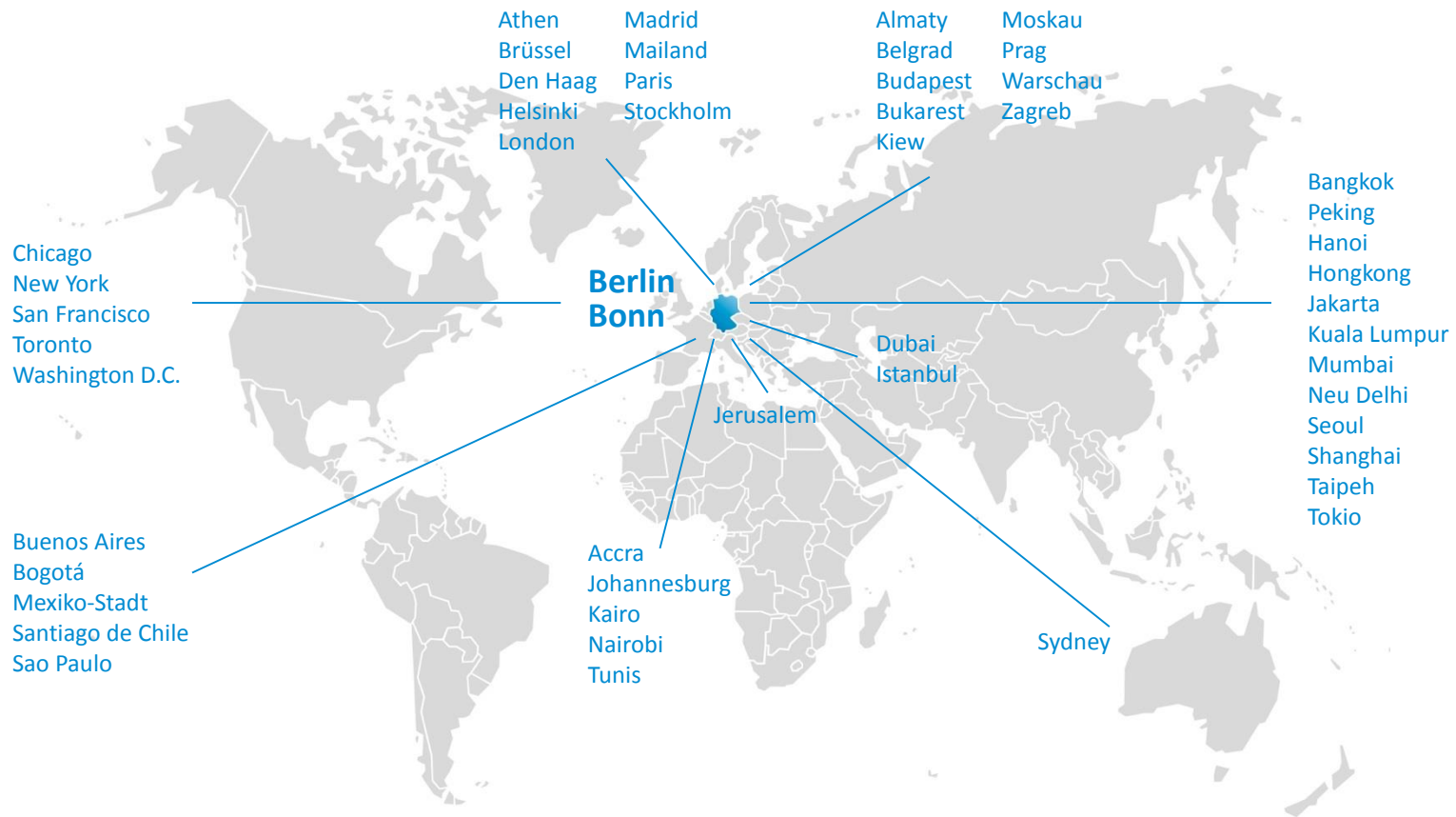


Wir fördern die wirtschaftliche Entwicklung der neuen Bundesländer einschließlich Berlins.



Wir sammeln relevante Informationen über Auslandsmärkte, bereiten diese auf und stellen sie deutschen Unternehmen zur Verfügung.

Wir sind für Sie weltweit vor Ort, um Sie kompetent zu unterstützen.



Agenda

I. Politische Lage und Rechtssystem

- Neue Regierung
- Grundlagen mexikanisches Recht
- USMCA – NAFTA Nachfolgevereinbarung

II. Unternehmensgründung

- Rechtsrahmen für Auslandsinvestitionen
- Gesellschaftsformen
- Gesellschaftsgründung

III. Entsendung von Mitarbeitern/Aufenthaltsrecht

- Sozialversicherung
- Visum

IV. Steuerrecht

- Unternehmensbesteuerung
- Quellensteuern

V. Weiterführende Hinweise



I. POLITISCHE LAGE UND RECHTSSYSTEM

Politische Lage und Rechtssystem

Neue Regierung

- Neue Regierung und Präsident Andrés Manuel López Obrador (AMLO) ab 1.12.18 im Amt
- Politischer Fahrplan: Proyecto de Nación 2018-2024, abrufbar unter <http://morenabc.org/wp-content/uploads/2017/11/Plan-de-Nacion-de-Morena.pdf> (Spanisch) und „Nation Project 2018-2024“ http://www.wfr.org.pl/system/files/zalaczniki/prezentacja_pwc_-_mexico_nation_project_2018_0.pdf (Englisch)
- Weitere Informationen: www.gtai.de/mexiko

Politische Lage und Rechtssystem

Grundlagen mexikanisches Recht

- Mexikanisches Recht basiert auf dem kontinentaleuropäischen Civil Law
- Mehrrechtsstaat mit 32 Bundesstaaten
- Rechtsquellen:
 - Verfassung auf Bundesebene und Verfassungen der einzelnen Bundesstaaten
 - Bundesgesetze
 - Gesetze auf bundesstaatlicher Ebene
 - Rechtsverordnungen und Erlasse

Weiterführende Informationen: www.gtai.de/recht

Politische Lage und Rechtssystem

USMCA – NAFTA-Nachfolgevereinbarung

- „Neues“ Abkommen USA-Kanada und Mexiko (USA-Canada-Mexico Agreement, USCMA) vom 30.9.18
- Gemeinsames Statement USA und Kanada: <https://ustr.gov/about-us/policy-offices/press-office/press-releases/2018/september/joint-statement-united-states>
- Abkommenstext: <https://ustr.gov/trade-agreements/free-trade-agreements/united-states-mexico-canada-agreement/united-states-mexico>
- Freihandelsabkommen mit mehr als 40 Ländern, u.a. mit der Europäischen Union (EU)
- Bilaterale Investitionsschutzabkommen mit mehr als 30 Ländern, u.a. mit Deutschland

Weiterführende Informationen: www.gtai.de/zoll



II. UNTERNEHMENSGRÜNDUNG

Unternehmensgründung

Branchen mit Chancen

Automobilsektor

**Elektrizität
Erneuerbare Energien
Petrochemie**

Elektroindustrie

**Nahrungsmittel- und
Getränke**

Verpackungsindustrie

Infrastruktur

Weiterführende Informationen unter: www.gtai.de/mexiko

Unternehmensgründung

Rechtsrahmen für Auslandsinvestitionen

Internationale Abkommen

- Bilaterales Investitionsschutzabkommen zwischen Mexiko und Deutschland von 1998, in Kraft seit 23.2.2001 (BGBl. 2001 II, S. 175)
- Handelsabkommen zwischen EU und Mexiko, das das bisherige Abkommen über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit von 2000 ersetzt, Informationen unter <http://ec.europa.eu/trade/>
- Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland – Mexiko vom 9.7.2008, abrufbar unter www.bundesfinanzministerium.de

Unternehmensgründung

Rechtsrahmen für Auslandsinvestitionen

Nationale Regelungen

- Auslandsinvestitionsgesetz (Ley de Inversión Extranjera)
- Außenhandelsgesetz (Ley de Comercio Exterior)
- Einschlägige Gesetze in den Bereichen:
 - Gesellschaftsrecht
 - Arbeitsrecht
 - Steuerrecht
 - Gewerblicher Rechtsschutz
 - Andere Rechtsbereiche

Unternehmensgründung

Rechtsrahmen für Auslandsinvestitionen

Investitionsmöglichkeiten nach Auslandsinvestitionsgesetz

- Grundsatz der Investitionsfreiheit
- Strategische Bereiche sind Staat vorbehalten (Erdöl, Petrochemie, Elektrizität, Nuklearenergie, Post- und Münzwesen etc.)
- Bereiche, in denen nur mexikanische Unternehmen tätig werden dürfen (Personentransport im Inland und grenzüberschreitend, Tankstellen etc.)
- Erwerb von Mehrheitsanteilen an mexikanischem Unternehmen teilweise genehmigungspflichtig

Unternehmensgründung

Gesellschaftsformen

Formen von Direktinvestitionen

Gesellschaft

- Sociedad de Responsabilidad Limitada S.A.
- Sociedad Anónima (S.A.)
- Sociedad por Acciones Simplificada (S.A.S.)
- Personengesellschaften

Niederlassung

- Keine eigene Rechtspersönlichkeit
- Unbeschränkte Haftung der ausländischen Gesellschaft da rechtlich unselbständig
- Registrierung erforderlich

Repräsentanz

- Keine eigene Rechtspersönlichkeit
- Aktivitäten im Bereich der Werbung, Marktforschung und Geschäftsanbahnung
- Registrierung erforderlich

Unternehmensgründung

Gesellschaftsformen

Gesellschaftsformen

- Kapitalgesellschaften
- Personengesellschaften
 - Offene Handelsgesellschaft (Sociedad en Nombre Colectivo)
 - Kommanditgesellschaft (Sociedad en Comandita Simple)
 - Weitere Gesellschaften

Rechtsgrundlagen

- Allgemeines Mexikanisches Gesetz über Handelsgesellschaften
- Handelsgesetzbuch
- Weitere Vorschriften Gesellschaften betreffend

Unternehmensgründung

Gesellschaftsformen

Kapitalgesellschaften

	Kapital	Gesellschafter	Haftung	Comisario
Sociedad de Responsabilidad Limitada (S. de R.L.)	Kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestkapital	mind. 2 max. 50 Gesellschafter	Beschränkt auf die Gesellschaftereinlagen	Bestellung nicht verpflichtend
Sociedad Anónima (S.A.)	Kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestkapital	mind. 2 Aktionäre, unbeschränkt	Beschränkt auf die Kapitaleinlagen	Bestellung verpflichtend
Sociedad por Acciones Simplificada (S.A.S.)	Kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestkapital	mind. 1 Aktionär	Beschränkt auf die Kapitaleinlagen	Bestellung nicht verpflichtend

Unternehmensgründung

Gesellschaftsgründung

Gründungsverfahren



Quelle: www.gob.mx/tuempresa

Unternehmensgründung

Gesellschaftsgründung

1. Antragstellung zur Genehmigung der Firma (www.gob.mx/tuempresa)
2. Erstellung des Gesellschaftsvertrages (idR. notarielle Beurkundung erforderlich)
3. Eintragung in das Handelsregister (Registro Público de Comercio, <https://rpc.economia.gob.mx>)
4. Beantragung der Steuernummer (Registro Federal de Contribuyentes, <https://www.siat.sat.gob.mx/PTSC/>)
5. Registrierung beim Sozialversicherungsträger (Instituto Mexicano del Seguro Social, <http://www.imss.gob.mx/>) und INFONAVIT (Instituto Nacional del Fondo de la Vivienda)
6. Eintragung in das nationale Register für ausländische Investitionen (Registro Nacional de Inversiones Extranjeras, <https://rnie.economia.gob.mx/>, Frist: 40 Tage)
7. Ggf. Beantragung Importlizenz (Padron de Importadores de la Dirección General de Aduanas, <http://omawww.sat.gob.mx/aduanas>)
8. Registrierung auf Ebene der Bundesstaaten



III. ENTSENDUNG VON MITARBEITERN/ AUFENTHALTSRECHT

Entsendung von Mitarbeitern/Aufenthaltsrecht

Begriff der Entsendung

Entsendung: weisungsgebundene Aufnahme einer vorübergehenden Tätigkeit in einem anderen Land für einen im Inland ansässigen Arbeitgeber im Rahmen eines inländischen Beschäftigungsverhältnisses

- Unterscheidung nach Dauer der Entsendung
 - Dienstreise, keine richtige Entsendung
 - Abordnung: 3-18 Monate
 - Versetzung: bis 5 Jahre
 - Dauerhafter Übertritt: dauerhafter Verbleib im Ausland
 - Kein Sozialversicherungsabkommen zwischen Deutschland und Mexiko
 - Sozialversicherungsbehörde: Instituto Mexicano del Seguro Social (IMSS)
www.imss.gob.mx

Entsendung von Mitarbeitern/Aufenthaltsrecht

Szenarien

Unterscheidung von 4 Szenarien für Lohnabrechnung und Besteuerung relevant:

- Beschäftigungsverhältnis mit Heimatgesellschaft
- Beschäftigungsverhältnis mit Heimatgesellschaft ruht, aktives Beschäftigungsverhältnis mit der Einsatzgesellschaft
- Beschäftigungsverhältnis mit Einsatzgesellschaft
- Beschäftigungsverhältnis mit Heimat- und Einsatzgesellschaft

Entsendung von Mitarbeitern/Aufenthaltsrecht

Sozialversicherung

- Deutsche und mexikanische Sozialversicherungs- und weitere Versicherungspflichten prüfen
 - Rentenversicherung
 - Krankenversicherung
 - Pflegeversicherung
 - Arbeitslosenversicherung
 - Unfallversicherung
- Grundsatz: Territorialprinzip aber Ausstrahlung möglich
- Ausstrahlung ja? Sozialversicherungspflicht bleibt in Deutschland bestehen
- Ausstrahlung nein? Sozialversicherungspflicht in Deutschland bleibt nicht bestehen aber freiwillige Versicherung auf Antrag möglich (Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung)
- In Mexiko herrscht Sozialversicherungspflicht

Entsendung von Mitarbeitern/Aufenthaltsrecht

Visum

Visakategorien

	Aufenthaltsdauer	Vergütung	Mehrfacheinreise	Arbeitserlaubnis
Visitante	180 Tage	ja	nein	ja
Residente Temporal	Bis 4 Jahre	ja	ja	ja
Residente Permanente	unbegrenzt	ja	ja	ja

- Visum ist beim mexikanischen Konsulat zu beantragen
- Arbeitserlaubnis ist gesondert zu beantragen

Entsendung von Mitarbeitern/Aufenthaltsrecht

Besteuerung

- Nichtansässige Arbeitnehmer: Keine Besteuerung wenn Aufenthalt weniger als 183 Tagen in 12 Monaten und Gehalt von ausländischem Arbeitgeber gezahlt wird
- Beschränkte Steuerpflicht möglich
- Einkommensteuersatz abhängig von Gehalt 0%, 15%, 30%
- Nichtansässige Selbständige: Besteuerung sofern Tätigkeit über feste Einrichtung ausgeübt wird und/oder die 183-Tage in einem Zeitraum von 12 Monaten überschritten werden
- Frist für Abgabe der Steuererklärung: bis 30. April



IV. STEUERRECHT

Steuerrecht

Unternehmensbesteuerung

Eckpunkte des mexikanischen Steuerrechts

- Rechtsgrundlagen: Abgabenordnung, Einkommensteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Gesetze der Bundesstaaten, Richtlinien
- Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland – Mexiko
- Steuern auf Bundesebene, Ebene der Bundesstaaten, Städte und Kommunen
- Keine Unterscheidung von Kapital- und Personengesellschaften

Steuerrecht

Unternehmensbesteuerung

Steuerarten im Überblick

Bund

- Einkommensteuer/
Körperschaftsteuer
- Umsatzsteuer
- Verbrauchsteuern
- Kraftfahrzeugsteuer
- Weitere Steuern

Bundesstaaten

- Grunderwerbsteuern
- Lohnsummensteuern
- Wett- und
Lotteriesteuern

Gemeinden

- Grundsteuern
- Lohnsummensteuern

Steuerrecht

Unternehmensbesteuerung

Gesellschaften

- Unbeschränkte Steuerpflicht für in Mexiko ansässiger Unternehmen und Betriebsstätten
- Körperschaftsteuersatz 30%
- Verlustvortrag für 10 Jahre möglich, kein Verlustrücktrag möglich (horizontaler Verlustausgleich)
- Selbstveranlagung
- Unterjährige Vorauszahlungen beachten, grds. monatlich
- Frist für Abgabe der Steuererklärung: bis 31. März

Steuerrecht

Unternehmensbesteuerung

Betriebsstättenbesteuerung

- Begriff wie in Art. 5 i.V.m. Art. 7 DBA-Mexiko „establecimiento permanente“
- Definition Art. 5 Abs. 1f. DBA-Mexiko: Fest Geschäftseinrichtung, durch die die Tätigkeit eines Unternehmens ganz oder teilweise ausgeübt wird (Ort der Leitung, Zweigniederlassung, Geschäftsstelle, Fabrikationsstätte etc.)
- Bau- und Montagebetriebsstätte (Art. 5 Abs. 3 DBA-Mexiko): Eine Bauausführung oder Montage ist nur dann eine Betriebsstätte, wenn ihre Dauer 6 Monate überschreitet
- Vertreterbetriebsstätte (Art. 5 Abs. 5 DBA): für ein Unternehmen tätige Person mit Abschlussvollmacht
- Begründung Betriebsstätte löst Besteuerungsrecht aus
- Pflicht zur Abgabe Steuererklärung

Steuerrecht

Umsatzsteuer

- Umsatzsteuer (Impuesto al Valor Agregado – IVA) als Allphasen-Nettoumsatzsteuer mit Vorsteuerabzug
- Steuerpflicht für alle natürlichen und juristischen Personen, die in Mexiko Wirtschaftsgüter veräußern und Dienstleistungen erbringen
- Zahlreiche Steuerbefreiungen
- Steuersatz 16%

Informationen zu Einfuhrbestimmungen „Merkblatt über gewerbliche Wareneinfuhr – Mexiko“ abrufbar unter www.gtai.de/zoll

Steuerrecht

Quellensteuern

- Dividenden
 - Mexikanische Quellensteuer iHv. 10%
 - Art. 10 DBA-Mexiko Reduzierung auf Steuersatz iHv. 5% bzw. 10%
- Zinsen
 - Mexikanische Quellensteuer zwischen 4,9% - 35%, Ausnahme 40%
 - Art. 11 DBA-Mexiko Reduzierung auf Steuersatz iHv. 5% bzw. 10%
- Lizenzen
 - Mexikanische Quellensteuer zwischen 25%-35%, Ausnahme 40%
 - Art. 12 DBA-Mexiko Reduzierung auf Steuersatz iHv. 10%
- Technische Dienstleistungen
 - Mexikanische Quellensteuer iHv. 25%
 - Zu Art. 7 Protokoll DBA-Mexiko Zurechnung zu Unternehmensgewinnen, Reduzierung Steuersatz iHv. 0% (Ausnahme: Betriebsstättenprinzip)



V. WEITERFÜHRENDE HINWEISE

Weiterführende Hinweise

Mexikanische Gesetze: www.gtai.de/recht und www.ordenjuridico.gob.mx

Mexikanische Botschaft: <https://embamex.sre.gob.mx/alemania>

Mexikanisches Arbeitsministerium: <https://www.gob.mx/stps/>

Mexikanische Einwanderungsbehörde: <https://www.gob.mx/inm>

Mexikanische Steuerbehörde: <https://www.sat.gob.mx>

Mexikanische Wirtschaftsförderungsgesellschaft: <http://www.promexico.mx/>

Auslandshandelsgesellschaft AHK: <https://mexiko.ahk.de/>

Rechtsanwälte in Mexiko: <https://mexiko.diplo.de/>

Weiterführende Informationen

GTAI-Informationen zu Mexiko

www.gtai.de/mexiko

The screenshot displays the GTAI (Germany Trade & Invest) website interface for Mexico. The top navigation bar includes links for 'Über uns', 'Presse', 'Events', 'Kontakt', 'Anmelden', and 'Social Media'. The main header features the GTAI logo and navigation tabs for 'TRADE' and 'INVEST', along with a search bar. The left sidebar contains a 'Länderseiten' menu with categories like 'Europa', 'Amerika', 'Asien', 'Afrika', and 'Australien'. The main content area is titled 'Mexiko' and includes a sub-menu with options like 'Wirtschaftsklima', 'Branchen', 'Geschäftspraxis', 'Recht', 'Zoll', 'Ausschreibungen', and 'Entwicklungsprojekte'. A central image of a statue of Lady Justice is featured, with 'Top-Produkte' and links for 'Recht kompakt', 'Anwälte im Ausland', and 'Gesetze'. The right sidebar offers 'Funktionen' (Drucken, PDF erstellen, Speichern) and 'Informationen zu anderen Ländern?' with a 'Länderauswahl' dropdown. A 'Kontakt' section with a profile picture is also visible.

Weiterführende Informationen

GTAI-Rechtsinformationen (www.gtai.de/recht):

Rechtsnews, Länderbericht Mexiko der Reihe „Recht kompakt“, Artikel-Serie zu relevanten Themen, ausländische Gesetze, etc.)

GTAI GERMANY TRADE & INVEST

TRADE ▾ INVEST ▾ Suchbegriff 🔍

STARTSEITE > TRADE > RECHT & ZOLL > WIRTSCHAFTS- UND STEUERRECHT

Internationale Märkte
Recht & Zoll ▲
Wirtschafts- und Steuerrecht ▲
Produktübersicht
Zoll
Entwicklungsprojekte & Ausschreibungen
Länderseiten

Service
📍 Auskunftsservice
📧 Newsletter
📡 RSS
🗨️ FAQ

Follow us:
📺 📷 📺

Mehr über unsere Partner:

Recht

Unsere Rechtsexperten informieren Sie über alle rechtlich relevanten Aspekte Ihres Auslandsgeschäfts. Ob Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Niederlassungs- und Investitionsrecht, Gesellschaftsrecht, Steuerrecht oder Rechtsverfolgung - hier finden Sie alle wichtigen Informationen.

Suche

Sie suchen Informationen zum ausländischen Recht?
Kaufrecht, Arbeitnehmerentsendung oder Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche - recherchieren Sie hier in mehr als 1.000 Dokumenten zu internationalen Rechtsthemen.

GTAI-Special Brexit

Mehr ▶

PORTAL 21

INFORMATIONENANGEBOT ZU DIENSTLEISTUNGEN IN EUROPA


Informationen für Unternehmer und Verbraucher bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen in Europa.

Informationen für Unternehmer

Mehr ▶

Weitere GTAI-Webinare

www.gtai.de/webinare-recht



Über uns Presse Events Kontakt Anmelden Social Media

GTAI GERMANY TRADE & INVEST

TRADE INVEST

Suchbegriff

STARTSEITE > TRADE > RECHT & ZOLL > WIRTSCHAFTS- UND STEUERRECHT > WEBINARE > GTAI-WEBINARE ZU RECHTLICHEN THEMEN

Internationale Märkte

- Recht & Zoll
- Wirtschafts- und Steuerrecht
- Produktübersicht
- Zoll
- Entwicklungsprojekte & Ausschreibungen
- Länderseiten

Service

- Auskunftsservice
- Markets International
- Newsletter
- RSS
- FAQ

Follow us:

Funktionen

- Drucken
- PDF erstellen
- Speichern
- f t in x

Kontakt

Helge Freyer

+49 228 24 993 368

Ihre Frage an uns

Webinar-Serie „Erfolg im Ausland“

In der Webinar-Serie „Erfolge im Aus-

GTAI-Webinare zu rechtlichen Themen

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Webinaren zum ausländischen Wirtschaftsrecht!

Hinweis: Aufzeichnungen und Präsentationen zu bisherigen Webinaren können Sie [hier](#) abrufen.

Übersicht

- Mexiko: „Rechtliche Rahmenbedingungen in Mexiko“
- Russland: „Aktuelle Entwicklungen im russischen Wirtschaftsrecht“

Rechtliche Rahmenbedingungen in Mexiko

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Wie geht es weiter?

Sie erhalten alle Vorträge und den Link zur Aufzeichnung des heutigen Webinars per E-Mail.

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen persönlich per E-Mail.

www.gtai.de/webinare-recht

www.gtai.de/recht

Kontaktinformationen

Germany Trade & Invest ist die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft sichert und schafft Arbeitsplätze und stärkt damit den Wirtschaftsstandort Deutschland. Mit über 50 Standorten weltweit und dem Partnernetzwerk unterstützt Germany Trade & Invest deutsche Unternehmen bei ihrem Weg ins Ausland, wirbt für den Standort Deutschland und begleitet ausländische Unternehmen bei der Ansiedlung in Deutschland.

Kontakt

Corinna Päffgen

corinna.paeffgen@gtai.de

T +49 228 249 93-353

Villemombler Straße 76

53123 Bonn

Gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

© Germany Trade & Invest

Alle von Germany Trade & Invest zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit können wir jedoch keine Haftung übernehmen.